
Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

Einwilligungserklärung für den öffentlichen Bereich

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos im Internetauftritt der SG Schierling/Langquaid, Handball (Handballabteilungen des TSV Langquaid und TV Schierling).

Die SG Schierling/Langquaid beabsichtigt z. B. "*bei Sportveranstaltungen, Vereinsfeiern und sonstigen vereinsinternen Veranstaltungen*") Fotos anzufertigen und diese im Internetauftritt sowohl auf der Homepage (www.sgschierling-langquaid.de, www.tsv-langquaid.de) als auch im Facebook-Auftritt (www.facebook.com/sgschierling.langquaid) zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Nach Verlassen des Vereines werden die Fotos nicht gelöscht, da die Fotos im Wesentlichen Gruppen- bzw. Mannschaftsfotos darstellen.

- Ich stimme zu
 Ich stimme nicht zu

Datum, Ort und Unterschrift der oder des Betroffenen

Achtung, bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten:

Ich / Wir _____ habe/n den oben
aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind

- damit einverstanden
 damit nicht einverstanden,

dass von meinem / unserem Kind _____ Fotos in Ihrem Internetauftritt
veröffentlicht verwendet werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben).

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt, sofern Einzelfotos betroffen sind, entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal 10 Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Datum, Ort und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten